

Schadenanzeige Sach

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:

Festnetz: Handy:

E-Mail:

Vertragsnummer:

Schadennummer:

Art des Schadens:

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuer | <input type="checkbox"/> Blitzüberspannung | <input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl |
| <input type="checkbox"/> Sturm | <input type="checkbox"/> Aufbruch Kfz | <input type="checkbox"/> Fahrraddiebstahl |
| <input type="checkbox"/> Beraubung | <input type="checkbox"/> Glasbruch | <input type="checkbox"/> Leitungswasser |
| <input type="checkbox"/> Diebstahl | <input type="checkbox"/> Elementar | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bankverbindung:

Kontoinhaber: BIC:

Geldinstitut: IBAN:

1. Wo ereignete sich der Schaden?

Straße/Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

- Mietwohnung Eigentumswohnung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gemietetes Einfamilienhaus

Voraussichtliche Schadenhöhe:

€

2. Wann trat der Schaden ein?

Tag: Uhrzeit:

3. Wann und von wem zuerst bemerkt?

Tag: Uhrzeit:

Vorname/Name:

4. Haben Sie uns den Schaden schon gemeldet?

nein ja, am an Mitarbeiter

telefonisch per Post per Fax per E-Mail

5. Haben Sie bei der Polizei Anzeige erstattet?

nein ja, am

Anschrift Polizei:

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.:

Welche Staatsanwaltschaft ist zuständig?

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft:

Achtung: Bitte kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht bei der Polizei entsprechend den vertraglichen Obliegenheiten nach. Zudem übersenden Sie uns und der zuständigen Polizeistelle bitte unverzüglich eine detaillierte Stehgutliste im Fall von Einbruchdiebstahl. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.

6. Wer hat den Schaden verursacht?

Name: Anschrift:

Besteht für diesen eine Haftpflichtversicherung (falls der Schaden von einem Dritten verursacht wurde)?

nein ja, Versicherer:

Versicherungsschein-Nr.:

12. Leitungswasser

Wo ist das Wasser ausgetreten (innerhalb oder außerhalb des Gebäudes)?

An welcher Anlage ist der Schaden entstanden?

Kaltwasser Warmwasser Abwasser Zentralheizung

Auf wessen Kosten wurde die Anlage erstellt?

Mieter Haus-/Wohnungseigentümer

Ist der Schaden an den Rohren des Hausanschlusses entstanden?

nein ja, und zwar an: Zuleitungsrohr Ableitungsrohr

Wer ist Eigentümer des Hausanschlusses (Name, Anschrift)?

Trägt das Wasserversorgungsunternehmen nach den getroffenen Vereinbarungen die Kosten für die Schadenbeseitigung?

nein ja

Wurden Notmaßnahmen eingeleitet? nein ja, welche?

13. Sturm/Hagel

Wurde bereits mit der Instandsetzung oder mit Notmaßnahmen begonnen?

nein ja, welche?

Wurde eine Antenne/Sat-Anlage beschädigt?

nein ja Einzelantenne Gemeinschaftsanlage

Wann sind die Dächer der beschädigten Gebäude saniert worden?

Wurden an der Außenseite von Gebäuden angebrachte Sachen beschädigt?

nein ja, welche?

14. Fahrraddiebstahl

War das Fahrrad zur Tatzeit gesichert?

nein ja, wie?

Anschaffungsbeleg vorhanden?

nein ja (Bitte im Original einreichen!)

15. Glasbruch

Ist ein **Glasbruchschaden an einer Glaskeramikkochfläche** entstanden, bitten wir umgehend Kontakt zum **Werkskundendienst** des Herstellers aufzunehmen. Fast alle Hersteller bieten eine Reparatur für eine kostengünstige Pauschale inkl. Fahrtkosten und Montage an. Rechnungen anderer Firmen, die über diese Pauschale hinausgehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden!

Bei Glasbruchschäden wird im Übrigen (sofern versichert) lediglich der reine Glasanteil bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des gesamten Hausratgegenstandes (Herd!) erstattet!

16. Einbruchdiebstahl

Sind Einbruchmerkmale (Beschädigungen an Fenstern, Türen, Schlössern, Behältnissen usw.) sichtbar?

nein ja, welche?

Sind die Täter durch offenstehende Türen oder Fenster eingedrungen?

nein ja, wo?

17. Aufbruch Kfz

Art des Kfz?

PKW LKW Anhänger

Kennzeichen?

War das Kfz zur Tatzeit verschlossen? nein ja

Seit wann stand es am Tatort?

Datum, Uhrzeit:

Sind Aufbruchmerkmale sichtbar?

nein ja, welche?

Wo im Fahrzeug befanden sich die entwendeten Gegenstände?

18. Elementar

Wurden Notmaßnahmen eingeleitet? nein ja, welche?

Bei Rückstau:

Ist ein Rückstauventil vorhanden? nein ja Wann wurde das Ventil zuletzt gewartet?

Bei Starkregen:

Kam es zur Überschwemmung des versicherten Grundstückes? nein ja

Wo und wie trat das Wasser in das Gebäude ein?

19. Schadenaufstellung (Anschaffungsbelege – soweit vorhanden – im Original beifügen!)

lfd. Nr.	Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen (z. B. Hersteller, Typ)	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- preis	Währung	Reparaturkosten	Bemerkungen (z. B. bei Aufbruch Kfz, seit wann im Kfz)

Notfalls weiteres Blatt verwenden. Wird der Verbleib entwendeter oder abhandener Sachen ermittelt, so hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich schriftliche Anzeige zu machen und ihm auf Verlangen seine Rechte an den Sachen abzutreten.

Schlusserklärung

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann von mir nach dem Eintritt des Versicherungsfalles verlangt werden, dass ich dem Versicherer jede Auskunft erteile, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht erforderlich ist (**Auskunftsobliegenheit**), und die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermögliche, als ich alle Angaben mache, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (**Aufklärungsobliegenheit**). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass ich Belege zur Verfügung stelle, soweit es mir zugemutet werden kann.

Mache ich entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stelle ich dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verliere ich meinen Anspruch auf die Versicherungsleistung (**Leistungsfreiheit**). Verstoße ich grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verliere ich meinen Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann die Leistung im Verhältnis zur Schwere meines Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn ich nachweise, dass ich die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt habe.

Trotz Verletzung meiner Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als ich nachweise, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung der Leistungspflicht ursächlich war. Verletze ich die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird in jedem Fall der Versicherer von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht mir, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers